



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
ED/032223

Nr. 0499 B

- an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss
vom 27. Januar 2004

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Internationale Festival für Film Video und Neue Medien VIPER für die Jahre 2004-2005

Den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt am 30. Januar 2004

BEGEHREN

Wir beantragen Ihnen, dem Verein VIPER für die Jahre 2004 bis 2005 Fr. 275'000.- p.a. zur Durchführung seines Festivals für Film Video und Neue Medien zu bewilligen.

Budgetposition

Kostenstelle	2808510
Kostenart	365100
Stat. Auftrag	280851000002

BEGRÜNDUNG

1. Aufgabe und Zielsetzung von VIPER

1.1. Geschichtlicher Überblick

Das Festival VIPER hat sich 1980 im „underground“ konstituiert und über die Jahre hinweg ständig neuen Gegebenheiten angepasst. Im Gründungsjahr stand das Medium Video im Vordergrund, das damals den breiten Massen noch nicht als Gebrauchsartikel bekannt war. Entsprechend der technologischen Entwicklung spielt heute der Multimediacbereich und zunehmend mobile und Netzwerktechnologien eine wichtige Rolle im Festivalprogramm. Zu den sogenannten Neuen Medien gehören u.a. die Formen Video, CD-Rom, DVD, Internet. Das Festival VIPER zählt zu den innovativsten Festivals in der Schweiz und Europa an der Schnittstelle zwischen Kunst und Informationstechnologie und verfügt über ein internationales Publikum.

Im Jahr 2000 fand VIPER das erste Mal in Basel statt, nachdem es zuvor in Luzern beheimatet war. Zusammen mit der Gründung des Forums für Neue Medien „plug-in“, welches einen Ganzjahresbetrieb unterhält und insbesondere das lokale Kunstschaffen im Bereich der Neuen Medien unterstützt, wurde mit dem Zuzug von VIPER die bis zu diesem Zeitpunkt vorhandene Lücke in der Kulturförderungspolitik des Kantons Basel-Stadt geschlossen. Dieses Engagement im Bereich der Neuen Medien wurde nur möglich dank des partnerschaftlichen Zusammensatzens mit der Christoph Merian Stiftung (CMS), welche beide Institutionen mit Förderbeiträgen in gleicher Höhe wie der Kanton Basel-Stadt unterstützt.

1.2. Entwicklung in der laufenden Subventionsperiode

1.2.1. Programmkonzept 2000-2002

Das Festival besteht im Wesentlichen aus verschiedenen Wettbewerben und einem Rahmenprogramm. Im Jahr 2002 präsentierte sich das Festival im Einzelnen wie folgt:

- *Internationaler Wettbewerb:*

Als einziges Schweizer Festival präsentierte VIPER die neuesten innovativen und experimentellen Arbeiten im Bereich Film/Video und CD-Rom/Internet.

Im Jahr 2002 wurden über 1000 Beiträge eingereicht, aus denen die Auswahlkommission 71 Arbeiten für den VIPER Preis nominierte.

- *Nationaler Wettbewerb:*
Unter dem Titel „Werkschau Schweiz“ wurde eine Übersicht zum aktuellen Schweizer Film- und Medienkunstschaften geboten. In dieser Präsentationsplattform wurde je ein Haupt- und ein Newcomerpreis verliehen.
- *Online-Wettbewerb:*
Im Rahmen des Online-Wettbewerbs konnten weltweit Quicktime, Flash und Shockwave Movies ebenso wie Animationen über die VIPER Website digital eingereicht werden. Ein internationales Publikum konnte via Internet an der Jurierung dieser Einreichungen teilnehmen. 2002 wurden weltweit über 80 Beiträge zur Nominierung eingereicht.
- *U20Freestyle*
Zum ersten Mal wurde 2002 in Kooperation mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt Zürich als Pilotprojekt der Jugendwettbewerb U20Freestyle durchgeführt. Kinder und Jugendliche bis zum 20. Lebensjahr können an diesem Wettbewerb teilnehmen, der in die Kategorien Animation, Sound und Programmierung unterteilt ist.
- *Thema*
Jährlich wird das VIPER Programm mit einem aktuellen Thema kuratiert und präsentiert. In Werkpräsentationen, Diskussionen und Vorträgen, Künstlergesprächen und Workshops bietet VIPER Gelegenheit zu lebendiger Diskussion und kritischer Auseinandersetzung mit aktuellen Tendenzen. Das Programm entsteht in Kooperation mit Basler Medieninitiativen und Institutionen: Hyperwerk, [plugin], CO-Lab, Universität Basel, FHBB Basel u.a.

1.2.2. Änderungen des Programmkonzeptes ab 2003

In wenigen Bereichen geht die Entwicklung so schnell voran, wie in der Kommunikations- und Medientechnologie. Ein Festival, das sich den Neuen Medien widmet und seine Vorreiterrolle behaupten will, muss sich laufend den neuesten Entwicklungen anpassen. Der Fokus ab 2003 wird deshalb verstärkt auf innovative Konzepte in der künstlerischen Auseinandersetzung mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien gerichtet. Zur Umsetzung dieses Konzepts erweitert VIPER ab 2003 die Kategorien der international renommierten Wettbewerbe.

Der Internationale Wettbewerb ist neu in die Kategorien „imagination“, „processing“ und „transposition“ unterteilt:

- *Imagination:*
Diese Kategorie ist offen für Arbeiten und Projekte rund um die traditionellen und zukünftigen Formen des bewegten Bildes, vom analogen Film bis zum digitalen Video, von der Computeranimation bis zu Multiscreen-Arrangements.
- *Processing:*
In dieser Kategorie werden Arbeiten und Projekte bewertet, die durch eine prozesshaften und situativen Charakter bestimmt sind: Performances und interaktive Installationen, aber auch Livesysteme und Echtzeitapplikationen, die sich durch den Einbezug individueller wie kollektiver Aktion auszeichnen.

- *Transposition:*

Hier können Arbeiten und Projekte eingegeben werden, die sich dem Handeln und der Kommunikation in technologisch definierten Netzwerken zuwenden, von lokalen zu wide-area-Netzwerken (LAN, WAN, P2P und Bluetooth) über Internet- und Breitbanddatentransfer bis zu wireless und GPS-Technologien.

Anstelle des nationalen Wettbewerbs, der sich bei Schweizer Kunstschaffenden zunehmend geringerer Beliebtheit erfreute, da sie sich auf internationaler Ebene messen und vergleichen wollen, wurde der spartenübergreifende „Swiss Award“ eingeführt, der die beste Schweizer Arbeit des Wettbewerbsjahres prämiert. Neu können sämtliche Arbeiten online eingegeben werden, so dass die Durchführung eines speziellen Online-Wettbewerbs sich erübrigkt. Weiterhin durchgeführt wird der U20-Freestyle-Wettbewerb, neu unter dem Namen „young digital freestyle“.

Gleichzeitig mit der inhaltlichen Schwerpunktverlagerung beschloss die neue Leitung von VIPER auch ein neues räumliches Konzept: Anstelle der Konzentration auf einen Veranstaltungsort werden 2003 erstmals verschiedene Liegenschaften im Bereich des Theaterplatzes bespielt. Der Theaterplatz selber wird mit einer Projektionskuppel und zwei grossen metallenen Airstreams (Wohnwagen) weithin sichtbarer Blickfang des Festivals sein. Daneben werden Veranstaltungen in den neu eröffneten Sälen und im publikumsoffenen Foyer des Kinos Atelier, dem Stadtkino, dem Museum für Gegenwartskunst und im „plug-in“ statt finden. Im ehemaligen Gebäude von Basel Tourismus und in der Gare du Nord im Kleinbasel werden ebenfalls Veranstaltungen statt finden. Schliesslich werden punktuell Installationen im urbanen Raum anzutreffen sein. Mit dieser räumlichen Erweiterung des Festivals soll die Verankerung im Bewusstsein der Basler Bevölkerung verstärkt und eine weitere Vergrösserung des Publikumskreises möglich werden.

1.2.3. Entwicklung der Besucherzahlen

Anhand der Zuschauerzahlen lässt sich feststellen, dass das Festival in Basel nach drei Jahren bereits gut verankert ist und sich aktuell sogar steigender Beliebtheit erfreut: Waren es in den Jahren 2000 und 2001 noch je 20'000 Besucher, so konnte diese Zahl im Jahr 2002 unter dem neuen Leitungsduo auf 21'100 gesteigert werden. 2003 gelang eine weitere Steigerung auf 21'300 Besucher und Besucherinnen. Dies kann als Hinweis gedeutet werden, dass die inhaltlichen Änderungen und die räumliche Neukonzeption des Festivals auch vom Publikum gut aufgenommen werden.

1.3. Organisation von VIPER

Das Festival wird von einem Verein getragen, der seinen Sitz seit dem Jahr 2000 in Basel hat. Um die Verankerung in Basel zu verstärken, konstituiert der Verein derzeit einen Beirat und einen Förderverein.

Die Planung und Durchführung des Festivals ist einer künstlerischen und einer Geschäftsleitung im Anstellungsverhältnis übertragen. Beide Leitungspositionen

wurden 2002 neu besetzt. Aufgrund der Planungszeit wird erstmals das Festival 2003 durch die neue Leitung vollständig konzipiert werden können. Dabei werden die sub Ziffer 1.2. beschriebenen programmatischen Anpassungen sichtbar werden. Das neue Leitungs-Duo zeichnet auch für eine Neu-Organisation im administrativen Bereich verantwortlich. Unter diesen Neuerungen ist neben dem nachfolgend unter Ziffer 2 beschriebenen Controlling besonders das integrierte Sponsoring-Konzept zu erwähnen. Die inhaltliche Neu-Orientierung mit Fokus auf die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien soll den Einbezug finanzstarker Unternehmen aus diesem Wirtschaftsbereich verstärken helfen. Gleichzeitig wird vermehrt auf Projektförderung gesetzt, die eine produkt- bzw. eventorientierte Zuteilung der Mittel und entsprechend klare Identifikation und wirksame Präsentation der Sponsoren ermöglichen.

2. Finanzielle Situation

2.1. Finanzen in der laufenden Subventionsperiode

Als partnerschaftlich getragene Institution erhält VIPER vom Kanton Basel-Stadt und von der CMS eine jährliche Subvention von je Fr. 275'000.-. Der Kanton Basel-Landschaft und der Bund unterstützen das Festival mit unterschiedlichen Projektbeiträgen in der Höhe von je Fr. 70'000.- bis Fr. 160'000.- (Bund) bzw. Fr. 80-120'000.- (Kanton Basel-Landschaft). Beide Beiträge müssen jedes Jahr neu verhandelt bewilligt werden. Wichtige Einnahmequellen sind im Weiteren Sponsoring-Beiträge, die bisher insbesondere in Form von Sachleistungen erhältlich waren, sowie Beiträge von diversen Stiftungen.

Im Jahr 2000, als der Verein seinen Sitz nach Basel verlegte, war er mit Fr. 147'639.- überschuldet. Aufgrund der im Folgejahr massiv zurück gegangenen Sponsorenbeiträge schloss die Jahresrechnung 2001 mit einem weiteren Verlust von Fr. 95'186.-. Die Rechnung 2002 schloss mit einem kleinen Gewinn von Fr. 4'006, so dass die Bilanz per 31.12.02 ein Minus von Fr. 261'268.- auswies. Das im Juli 2002 eingesetzte Leitungs-Team ist entschlossen, diese Altlast vollständig abzubauen und hat deshalb im Budget für das Jahr 2003 einen Aufwandsposten von Fr. 250'000.- zur Schuldensanierung eingesetzt. Trotz der außerordentlichen Sanierungsanstrengung gelang es dem Leitungsduo das Angebot dank vielfältiger Kooperationen sowohl in qualitativer wie quantitativer Hinsicht aufrecht zu erhalten bzw. sogar zu steigern. Zur Sanierung der bestehenden Schulden mussten hingegen Einschränkungen bei der Öffentlichkeitsarbeit in Kauf genommen werden, weshalb die Sichtbarkeit in der Stadt der Festivalausgabe 2003 nicht in gewünschtem Mass gegeben war. Dieses Manko wurde sowohl vom Vorstand wie auch der Viperleitung erkannt. Ab 2004 werden wieder mehr Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen. Zudem soll auch ein entsprechender Passus im Subventionsvertrag sicher stellen, dass der Bereich der Kommunikation verstärkt und damit das Festival in Basel stärker präsent wird.

Zur Vermeidung neuer Defizite ist die Budgetstruktur von VIPER ab 2003 so aufgestellt, dass die einzelnen Programmsegmente in sich geschlossen budgetiert werden. Damit wird eine Unterscheidung in Kernsegmente und Sonderprogrammpunkte für das Festival möglich. Entsprechend können die verfügbaren stabilen

bzw. zu akquirierenden Mittel präzise zugeordnet und gegebenenfalls angepasst werden. Ein entsprechender Passus im Subventionsvertrag verpflichtet Viper dazu, nur für diejenigen Programmpunkte verbindliche Verpflichtungen einzugehen, deren Finanzierung gesichert ist.

2.2. Budget ab 2004

<i>Aufwand</i>	
Betrieb	500'000
Kommunikation	200'000
Wettbewerbe	140'000
Young Digital Freestyle	30'000
Veranstaltungen/Organisation	700'000
Veranstaltungen/Inhalt	450'000
Veranstaltungen/Events	80'000
	2'100'000
<hr/>	
<i>Ertrag</i>	
Subvention Kanton Basel-Stadt	275'000
Subvention CMS	275'000
Beitrag Kanton Basel-Landschaft	150'000
Übrige Beiträge öffentliche Hand (Bund, Gmdn.)	175'000
Beiträge Stiftungen	125'000
Sponsoring	950'000
Übrige Einnahmen (Eintritte u.a.)	150'000
	2'100'000

3. Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses in den Jahren 2004-2005

3.1. Zeitliche Dauer

Das Subventionsverhältnis für VIPER soll ausnahmsweise nur für zwei Jahre verlängert werden. In diesem Zeitraum soll überprüft werden, ob und wie eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Exponenten im Bereich der Neuen Medien im Raum Basel sinnvoll und möglich ist. Dabei soll insbesondere auch die Möglichkeit einer Fusion zwischen VIPER und dem Forum für Neue Medien, plug-in, geprüft werden. Mit einer Auflage im Subventionsvertrag werden die beiden Institutionen verpflichtet, dem Erziehungsdepartement per Ende 2004 einen entsprechenden Bericht abzuliefern. Das Erziehungsdepartement wird auf der Grundlage dieser Berichte im zweiten Jahr der Subvention entscheiden, ob und welche strukturellen Änderungen im Förderungsbereich der Neuen Medien eingeführt werden.

Die zweijährige Subventionsdauer für beide Institutionen ist auch der Grund, weshalb der Regierungsrat nicht gleichzeitig mit dem vorliegenden Ausgabenbericht dem Grossen Rat eine Subventionserneuerung für das Forum für Neue Medien „plug-in“ beantragt. Der Jahresbeitrag des Kantons für „plug-in“ beträgt weiterhin

Fr. 75'000.-, so dass die Erneuerung des Subventionsvertrags für eine Dauer von zwei Jahren in der Kompetenz des Regierungsrates liegt.

3.2. Weiterführung der Subvention

Mit dem Gesuch auf Verlängerung der Subvention hat der Verein VIPER dem Erziehungsdepartement und der CMS eine Subventionserhöhung von Fr. 275'000.- um je Fr. 25'000.- auf Fr. 300'000.- beantragt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass VIPER mit der bisherigen Subventionierung auf einer genügend soliden Basis steht und lehnt deshalb eine Subventionserhöhung ab. Die derzeitige Überschuldung des Vereins zeigt aber auch, dass der Verein dringend auf die staatliche Unterstützung in bisheriger Höhe angewiesen ist. Wenn es der neuen Leitung gelingt, ihr erklärt Ziel des vollständigen Schuldenabbaus bis Ende 2003 zu erreichen, sollte es auf der Basis der Sockelfinanzierung durch den Kanton und die CMS möglich sein, ab dem Festivaljahr 2004 das neue Betriebskonzept mit seiner Öffnung zur Wirtschaft und Technologie voll in die Tat umzusetzen und damit seine internationale Reputation noch zu erhöhen.

4. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes

Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe
(§ 5 Abs. 2 lit. a SubvG):

VIPER ist international eines der bedeutendsten Festivals im Bereich der Neuen Medien. Es trägt damit bei, den Ruf Basels als Kulturstadt zu festigen und bildet zusammen mit dem Forum für Neue Medien „plug-in“ das Fundament für Basels nationale Vorreiterposition in diesem Kunstbereich. Das öffentliche Interesse an der Erfüllung der Aufgabe ist damit gegeben.

Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger
(§ 5 Abs. 2 lit. b SubvG):

VIPER ist eines der angesehensten Festivals im Bereich der Neuen Medien in Europa. Es passt sich laufend den rasant fortschreitenden technologischen und künstlerischen Entwicklungen an und erreicht dadurch die Festigung seiner Reputation. Die sachgerechte Erfüllung der Subvention ist damit gegeben.

Angemessene Eigenleistung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG):

Gemäss Musterbudget 2004ff. beträgt der Anteil der staatlichen Unterstützung, d.h. Subvention und Projektbeiträge, sowie der Subvention der CMS zusammen rund 41.5% des Ertrages. Der Eigenfinanzierungsgrad von somit 58.5% kann für ein Festival in einem avantgardistischen Kunstbereich mit Fug als hoch bezeichnet werden. Diese Voraussetzung des Subventionsgesetzes ist somit ebenfalls erfüllt.

Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 2 lit. d SubvG):

Die finanziellen Schwierigkeiten, die das Festival in der laufenden Subventionsperiode hatte, zeigen, dass ohne Förderbeiträge der staatlichen Hand trotz hoher Eigenleistungen nicht möglich ist. Ohne Beitrag des Kantons Basel-Stadt würde

auch die CMS ihr Engagement beenden, was unweigerlich das Ende des Festivals bedeuten würde. Ohne Subvention könnte die Aufgabe also nicht erfüllt werden.

Die Ausrichtung der Subvention erfüllt somit alle Voraussetzungen des Subventionsgesetzes.

Wir beantragen Ihnen daher, dem Verein VIPER in den Jahren 2004-2005 eine jährliche Unterstützung von Fr. 275'000.00 zu bewilligen.

ANTRAG

Gestützt auf den vorliegenden Ausgabenbericht beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Beschlussesentwurf anzunehmen.

Der Bericht wurde vom Finanzdepartement gemäss § 55 Finanzhaushaltgesetz vorgeprüft.

Basel, 28. Januar 2004

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber

Dr. Robert Heuss

GROSSRATSBECHLUSS

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein VIPER für die Jahre 2004 bis 2005

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

An den Verein VIPER werden in den Jahren 2004 bis 2005 jährlich Fr. 275'000.- (nicht-indexiert) bewilligt.

Kostenstelle	2808510
Kostenart	365100
Stat. Auftrag	280851000002

Dieser Beschluss ist zu publizieren.